



Protokollauszug

aus der
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Landeshauptstadt Potsdam
vom 24.01.2001

öffentlich

**Top 4.22 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus besonderem Anlass in der Landeshauptstadt Potsdam
01/SVV/029
an Gremium überwiesen**

Die Begründung der o. g. DS erfolgt durch den Beigeordneten für Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz Herrn Jakobs.

Nach der Behandlung der o. g. DS äußern sich mehrere Stadtverordnete zum Umgang mit Beschlussvorlagen der Verwaltung, bei denen der Oberbürgermeister eine Beratungsfolge vorgeschlagen hat.

Dazu weist die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Frau Müller auf die Regelung gemäß § 24 Abs. 1 der neuen Geschäftsordnung hin, wonach Anträge und Vorlagen in einer Beratung erledigt oder an Ausschüsse überwiesen werden können und anschließend in zweiter Beratung in der Stadtverordnetenversammlung zu behandeln sind.

Zum Vorschlag einer Information zur weiteren Verfahrensweise in der nächsten Sitzung des Ältestenrates erhebt sich kein Widerspruch.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Landeshauptstadt Potsdam

Abstimmungsergebnis:

Der Vorschlag des Oberbürgermeisters zur Beratungsfolge: **Überweisung der DS 01/029 in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Ordnung und Umweltschutz** wird

mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei 6 Gegenstimmen
und einigen Stimmenthaltungen.